

Im Verband PROMOSWISS sind Werbeartikelhändler, Lieferanten und Hersteller von Werbeartikeln zusammengeschlossen.

Die PROMOSWISS-Aktivitäten konzentrieren sich auf die Professionalisierung der Branche und Förderung des Werbeartikels. Die Mitglieder nutzen die Synergieeffekte, die durch die Mitgliedschaft entstehen, das Know-How der Gemeinschaft und die Gelegenheit zur fachlichen Kommunikation.

Die Einhaltung der moralisch-ethischen Werte ist Massstab aller Tätigkeiten des Mitglieds. Zur Einhaltung eines fairen Geschäftsverhaltens, das den Leistungswettbewerb fördert und wettbewerbswidrige Praktiken verhindert.

Die Mitglieder der PROMOSWISS verpflichten sich zur Einhaltung der im Ehrenkodex definierten Regeln.

## Ehrenkodex

- Die Mitglieder verpflichten sich, die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts einzuhalten und beachten Schutzrechte Dritter.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Handeln im Sinne fairer Partnerschaft im Umgang untereinander sowie mit anderen Unternehmen. Besonders mit kundenspezifischen Informationen wird ein vertraulicher Umgang zugesichert.
- Die Mitglieder distanzieren sich von jeglichem Verhalten, das der Branche zum Schaden gereicht sowie von Handlungen, die den guten kaufmännischen Sitten widersprechen.
- Die Mitglieder sind sich sicher ihrer unternehmerischen Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern bewusst und verpflichten sich zur Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen, die sie in Rahmen der geltenden Gesetze ausgehandelt haben.
- Die Mitglieder respektieren besonders die globalen Vorschriften zum Thema Jugend- und Kinderarbeit, sowie die UNO-Menschenrechtserklärung.
- Die Mitglieder verhalten sich umweltbewusst und fordern von ihren Lieferanten ebenfalls einen verantwortlichen Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz.
- Der Ehrenkodex ist für alle Mitglieder des Verbandes bindend.
- Jedes Mitglied akzeptiert die in den Statuten niedergelegten Verbandsziele und verpflichtet sich, diese zu fördern und zu verbreiten und durch sein Verhalten den guten Ruf des Verbandes zu schützen.
- Interne Verbands-Informationen unterliegen ebenso der Vertraulichkeit wie das in Firmen üblich ist.
- Die Mitglieder sind berechtigt, im Geschäftsverkehr darauf hinzuweisen, dass sie diesem Ehrenkodex beigetreten sind und kommunizieren ihn in unverändertem Wortlaut. Dieses Recht erlischt durch Austritt oder Ausschluss.
- Bei grundlegenden Verletzungen des Ehrenkodex muss im Vorstand eine den Zielen des Verbandes angemessene Lösung - bis hin zum Mitgliedsausschluss – gefunden werden.